



Der Landkreis Straubing-Bogen erlässt gemäß Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 folgende Satzung:

SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DES KREISMUSEUMS DES LANDKREISES STRAUBING-BOGEN (MUSEUMSGEBÜHRENSATZUNG)

§ 1 Geltungsbereich

Der Landkreis Straubing-Bogen erhebt für die Nutzung des Museums Bogenberg Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Gebühren sind von den Gästen beim Eintritt in das Museum bzw. vor Beginn der Führung zu entrichten. Die Zahlung dieser Gebühr wird durch eine Eintrittskarte oder Kassenquittung belegt. Für größere Besuchergruppen (z.B. Schulklassen oder Vereine) kann eine Kostenrechnung mit anschließender Überweisung vereinbart werden. Die Gästeanzahl ist hierfür zu dokumentieren.

§ 2 Kosten der Benutzung

1. Die Benutzungsgebühren werden beim Betreten des Museums gemäß den Vorgaben dieser Gebührensatzung festgesetzt.
2. Für eine Führung durch das Museum werden die Gebühren nach § 5 festgesetzt.
3. Für museumspädagogische Veranstaltungen werden die Gebühren nach § 6 festgesetzt.

§ 3 Eintrittsgebühren

Für den Eintritt in das Museum werden folgende Gebühren erhoben:

a) Erwachsene Personen	3,00 Euro
b) Ermäßigt (Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Studierende, Personen mit Gästekarte und mit Ehrenamtskarte, Personen im Rentenalter ab 65 Jahren)	1,50 Euro
c) Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche, Schulklassen je Schüler	1,50 Euro
d) Familienkarte	6,00 Euro
e) Familienkarte für Inhaber der Ehrenamtskarte	3,50 Euro
f) Leihgebühr Audioguide	1,00 Euro
g) Eintritt zur Sonderöffnung des Weihnachtsmarktes am Bogenberg	1,00 Euro

§ 4 Freier Zutritt

Freien Eintritt ins Kreismuseum erhalten:

- a) Medienvertreter,
- b) Gästeführer,
- c) geladene Gäste bei Ausstellungseröffnungen und anderen Veranstaltungen,
- d) Personen mit Gästekarte „Erlebnis PLUS Card“,
- e) Multiplikatoren im Bildungsbereichⁱ,
- f) Gäste mit Museums-Gutscheinen,
- g) Begleitpersonen von Schwerbehinderten.

Am internationalen Museumstag ist der Eintritt ins Museum gebührenfrei.

§ 5 Museumspädagogische Angebote

Das Kreismuseum bietet wechselnde Angebote für Schulklassen und Kindergruppen an. Für den außerschulischen Bereich bietet das Kreismuseum ebenso wechselnde Angebote an. Das Programm wird auf der Homepage sowie durch Auslage an der Kasse des Museums bekannt gegeben.

Kategorie	Anzahl der Teilnehmer	Gebühr
Führungen zzgl. Eintritt	bis 30 Personen pro Führer	30,00 Euro/Führung
Führungsgebühr für Schulklassen/Jugendgruppen/Behindertengruppen zzgl. Eintritt	bis 30 Personen pro Führer	15,00 Euro/Führung
Führungen für Deutschklassen, Integrations- und Übergangsklassen zzgl. Eintritt	bis 30 Personen pro Führer	15,00 Euro/Führung
Themenführungen mit Praxisteil bis 2 Stunden (Schulen/Kindergärten/Behinderte)		4,00 Euro/Person
Themenführungen mit Praxisteil bis 3 Stunden (Schulen/Kindergärten/Behinderte)		6,00 Euro/Person
Geocaching bis 2 Stunden (Schulen/Kindergärten/Behinderte)		6,00 Euro/Person
Kindergeburtstage zzgl. Eintritt		85,00 Euro/Veranstaltung
Ferienangebote bis 2 Stunden		6,00 Euro/Person
Geocaching bis 2 Stunden		8,00 Euro/Person
Seniorenprogramme bis 2 Stunden		4,00 Euro/Person
Kultur und Kaffee für Senioren		7,00 Euro/Person

§ 7 Museums-Gutscheine

Der Erwerb von Gutscheinen im Wert von den in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren ist vor Ort im Museum möglich. Die Gutscheine sind für die jeweilige Kategorie einzulösen. Die Barauszahlung der Gutscheine ist nicht möglich, ebenso die Auszahlung von Differenzbeträgen bei Einlösung in einer geringwertigeren Kategorie.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Straubing, den tt.mm.2023

Josef Laumer
Landrat

ⁱ Multiplikatoren sind Vertreter von Bildungseinrichtungen, Publikationsorganen und Medien, welche Fachinformationen, Fachwissen, Forschungsergebnisse und Lehrmeinungen weitergeben und damit zur Verbreitung von Wissen und Forschung beitragen.